

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Aufhebung der Fluchtlinienpläne**

- a) Nummer 5291 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Eisenbahn, Deutz-Kalker - und Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz- und
- b) Nummer 5259 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Mülheimer Straße, Kalker Straße und Eisenbahn in Köln-Deutz-
- hier: Satzungsbeschluss**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5291 für das Gebiet zwischen dem Bahndamm, der Justinianstraße (ehemals Deutz-Mülheimer Straße) und der Deutz-Kalker Straße in Köln-Deutz –Arbeitstitel: Gelände zwischen Eisenbahn, Deutz-Kalker - und Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
- die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5259 für das Gebiet zwischen dem Bahndamm, der Justinianstraße (ehemals Deutz-Mülheimer Straße) und der Deutz-Kalker Straße in Köln-Deutz –Arbeitstitel: Gelände zwischen Mülheimer Straße, Kalker Straße und Eisenbahn in Köln-Deutz– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Anlass der Aufhebung ist eine Überprüfung der Plankammer, die ergab, dass die Erschließungsanlagen teilweise erheblich planabweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes ausgebaut sind.

Aufgrund der vorhandenen Nutzung ist die Realisierung der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Festsetzungen nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht. Aus der vorliegenden Funktionslosigkeit und aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, die Fluchtlinienpläne in einem förmlichen Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch aufzuheben.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

VorberatungenEinleitungs- und Offenlagebeschluss

StEA	08.06.2010	TOP	14.6	im ersten Durchgang verwiesen
BV 1	23.09.2010	TOP	8.3	einstimmig zugestimmt
StEA	30.09.2010	TOP	14.1	einstimmig zugestimmt

Offenlage vom 04.11. bis 03.12.2010

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebungen können als Satzung beschlossen werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 4**